

Auswirkungen der Bankenkrise auf die Wirtschaft und den Landeshaushalt – Kriseninterventionsplan für Niedersachsen nach dem globalen Finanzcrash

I. Die Realwirtschaft ist betroffen – die Rezession kommt

Trotz dreistelliger Milliardenhilfe für die Banken zur Bewältigung der Finanzmarktkrise kann ein Durchschlagen der Belastungen auf die Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation nicht vollständig verhindert werden. Mit der Bankenkrise kündigt sich ein massiver konjunktureller Wirtschaftsabschwung an, der ähnlich tiefe und langfristige Spuren hinterlassen wird wie die wirtschaftlichen Einbrüche nach den Anschlägen am 11. September .2001. Die Wertverluste an den Aktienmärkten sind schon in entsprechender Dimension wie 2001 eingetreten. Die Verunsicherung der VerbraucherInnen und der Wirtschaft hat ein ähnliches Ausmaß wie vor 7 Jahren erreicht.

Bereinigt um einige Sondereffekte waren die direkten Belastungen aus der Wirtschaftskrise ab 2000/2001 im Landeshaushalt ca. 1 Mrd. €/a zusätzliches Defizit ab dem 2. Jahr des Abschwunges mit einem mehrjährigen Nachhall.

II. Die Rahmenbedingungen für den Landeshaushalt werden schlechter

Bankenkrise und Konjunkturerinbruch wirken bereits unmittelbar auf die öffentlichen Haushalte:

- Aus den korrigierten Wachstumsprognosen lassen sich Steuermindereinnahmen für Niedersachsen von über 400 Mio. € in 2009 ableiten. Durch die 2008 erzielten Steuermehreinnahmen von mehr als 200 Mio. € lässt sich das nur zum Teil abfedern.
- Bei den Banken werden durch erhöhte Wertberichtigungen, verminderten Umsatz oder auch nur Belastungen durch Beiträge zu Haftungsverbänden erhebliche Ergebnisverschlechterungen eintreten, da diese zu den bedeutendsten Steuerzahlern gehören.
- Die Verschärfung der sozialen Situation durch den Verlust von Arbeitsplätzen infolge einer Wirtschaftsflaute wird die Ausgabeseite des Landeshaushaltes zusätzlich belasten.

Zur Überwindung der vorigen Krise haben Bund, Länder und Kommunen bereits öffentliche Konsolidierungsprogramme durchgeführt. Damit sind die aktuellen Möglichkeiten zum Auffangen von Defiziten etwa durch weitere Einsparungen bei der öffentlichen Hand und in den hiesigen Sozialsystemen deutlich eingeschränkt.

III. Niedersachsen muss handeln

Die niedersächsische Landesregierung darf diese Entwicklung nicht länger negieren. Sie hat die Aufgabe, ihre wirtschaftsfördernden Möglichkeiten zur Entlastung der Situation antizyklisch einzusetzen. Eine direkte Verantwortung trägt die Landesregierung für die erforderlichen Anpassungen im Landeshaushalt. Als Konsequenz für die verschiedenen Handlungsebenen von Politik und Wirtschaft in Niedersachsen ist jetzt ein wirkungsvoller **Kriseninterventionsplan** zu entwickeln. Die folgenden Eckpunkte sind aus grüner Sicht für diese Vorsorgepolitik zu beachten:

- 1. Der Haushaltsentwurf 2009 und die dazugehörige Mittelfristige Finanzplanung sind Makulatur. Dies erfordert eine sehr kritische, umfassende Neubewertung bisheriger Finanzierungsschwerpunkte. Sämtliche vermeintlich oder tatsächlich unverzichtbaren Zukunftsinvestitionen im Land müssen auf den Prüfstand gestellt werden, um das tatsächlich Unverzichtbare vom Aufschiebbaren oder gar Verzichtbaren zu unterscheiden.**
- 2. Die Schwerpunkte Bildung und Klimaschutz als existenzielle Zukunftsaufgaben der Politik sind weiterhin ordnungspolitisch aber auch finanziell mit zusätzlichen Instrumenten und Mitteln auszustatten. Notwendige Einsparungen sind unter dieser Prämisse zu entscheiden**

3. Die im Konjunkturabschwung angespannte soziale Situation darf nicht durch Haushaltseinsparungen bei den Sozialleistungen des Landes verschärft werden. Der Einsatz finanzieller Mittel muss stärker auf die Armutsbekämpfung konzentriert werden.
4. Für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung des Landes sind an die neue Lage angepasste Schwerpunkte festzulegen. Ein klassisches Konjunkturprogramm mit der Gießkanne ist ausdrücklich abzulehnen. Es würde nach allen Erfahrungen auch bei enormen Ressourceneinsatz nur Strofeuerwirkung entfalten. Erforderlich sind nachhaltige Maßnahmen im Sinne der vorgenannten Punkte. Das heißt, Konjunkturanreize sind konsequent mit Investitionen in Bildung und Klimaschutz zu verbinden, zielgenau auf Handwerk und Mittelstand auszurichten und durch die Entlastung niedriger Einkommen zu fördern.
5. Ein striktes Neuverschuldungsverbot, wie es die niedersächsischen Regierungsfractionen planen, würde in der derzeitigen Krise eher krisenverschärfend wirken. Das grüne Konzept der Schuldenbremse bietet auch hier die bessere Alternative, ohne die Schuldenproblematik auf nachfolgende Generationen abzuwälzen.

IV. Exemplarische Projekte im Bereich Wirtschaft und Verkehr im grünen Kriseninterventionsplan:

1. Öffentliche Investitionen auf Nachhaltigkeit und höchstmögliche Effizienz umlenken:

a.) Die Investition von voraussichtlich mehr als 40 Mio. € Steuergeld in einen Neubau des niedersächsischen Landtages ist unter den gegebenen Umständen ebenso fragwürdig wie der geplante Neubau eines weiteren Gefängnisses in Bremervörde. Stattdessen sind die Mittel als 10 % Landesanteil in eine mit Finanzwirtschaft und Bauwirtschaft zu gründende PPP Contracting-Gesellschaft einzubringen, die in den kommenden fünf Jahren ein umfassendes energetisches Sanierungsprogramm der Landesgebäude nach einer Effizienzliste abarbeitet. Bei der Investition von 500 Mio € sind auch der Landtag, die Ministerien und energetisch schlecht ausgestattete Gefängnisse (soweit die Substanz sanierungswürdig ist) in die ersten Maßnahmenkataloge einzubinden.

b.) Die Ankurbelung der Bauwirtschaft im Bereich der energetischen Sanierung privater und kommunaler Wohn- und Geschäftsgebäude ist durch ein neu aufzulegendes Landesförder- und Aquisitionsprogramm der N-Bank unter Verwendung und kostenfreier Durchleitung von KfW- Mitteln voran zu treiben. In Kooperation mit dem Handwerk sowie den Architekten- und Ingenieurkammern wird dazu eine landesweite Informations- und Beratungskampagne gestartet. Ziel muss es sein, mehr als 10 % der KfW Mittel, also jährlich 200 Mio € nach Niedersachsen zu holen.

2. Infrastrukturinvestitionen von Dopplungen befreien und vordringliche Projekte beschleunigen:

Der Verkehrssektor ist besonders bezogen auf den wachsenden Güterverkehr Motor der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und wachsendes Klimaproblem zugleich. Angesichts der Finanzkrise erscheint es falsch zusätzliches Steuergeld für Investitionen frei zu machen. Deshalb brauchen wir die Konzentration der im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Mittel für niedersächsische Projekte auf die jeweils effizienteste und klimaschonendste Problemlösung:

a.) Die gleichzeitige öffentliche Finanzierung eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven und einer Elbvertiefung zum Hafen Hamburg ist auch wegen der finanziellen Prioritätensetzung nicht mehr sinnvoll. Die vom Bund und Hamburg für die Vertiefung der Elbe eingeplanten 400 Mio. € öffentliche Mittel werden stattdessen in die Ertüchtigung des Bahnknotens Hamburg, ggf. mit dem Neubau einer Güterumgehungsbahn vom Hafen durch Harburg oder ähnlich effektive Baumaßnahmen, eingesetzt.

b.) Anstatt in Niedersachsen am Neubau der Autobahn A 39 (440 Mio €), A 33 (71 Mio €) und A 22 (844 Mio € zukünftig erhofft) fest zu halten, werden die eingeplanten (500 Mio €) Bundes- und weitere Landesmittel zum Teil in den durchgehenden 6 + 2-spurigen Ausbau von A7 und A 2 und die vollständige Ausstattung mit moderner Telematik-Lenkung eingesetzt. Mit gezielt eingesetzten LKW-Überholverböten und Tempolimits je nach Verkehrsaufkommen sollen die Kapazitäten der Trassen erhöht und zugleich die Unfallneigung deutlich reduziert werden. Parallel werden die wegen der Au-

tobahnplanungen A39 und A22 vernachlässigten, dringend erforderlichen Ortsumgehungen z.B. um Melbeck oder Bremervörde aus den eingesparten Mitteln mit Vorrang realisiert.

c.) Anstatt bis mindestens 2020 auf eine Fertigstellung der Y-Trasse zu warten, fließen die im Bundesverkehrswegeplan dafür eingesetzten Mittel (1,3 Mrd. €) in ein Schienenausbau-Programm „Hafen Hinterland“ mit folgenden Schwerpunkten: Ausbau von vorhandenen DB und NE-Bahnstrecken sowie der Knoten Bremen und Hannover. Damit können die prognostizierten Güterverkehrssteigerungen bis 2025 mit einem anwachsenden Kapazitätsangebot bereits ab 2012 jeweils der Nachfrage folgend abgewickelt werden. Niedersachsen gibt in den kommenden 10 Jahren jeweils 15 Mio. €/a dazu (um den Bund zur Mitfinanzierung zu überzeugen sind HH u. HB wg. ihrer Interessen ebenso aufgefordert mit Eigenmitteln den NE-Bahn Ausbau zusätzlich zu unterstützen).

3. Wirtschaftsförderung und EU-Förderprogramme mit mehr Effizienz gestalten:

a.) Teure und ineffektive Symbolprojekte wie die Elbbrücke zum Amt Neuhaus (40 Mio € für 5000 Einwohner) sind zu ersetzen durch nachhaltig die regionale Wirtschaft unterstützende Projekte z.B. in der dort zukunftssträchtigen Tourismuswirtschaft (mit regional abgestimmten Profilierungskonzepten), in klimafreundlichen Verkehrsinnovationen (Elektro- und Hybridtechnik) und Ressourcen schonende Produktionsweisen im Mittelstand (Ökoprodukt). Zur landesweiten Verbreitung der Ökoprodukt Wirtschaftsförderung wird ein jährlicher Landesförderetat von 300.000 € zur Mitfinanzierung der kommunalen Kostenanteile an der externen Effizienzberatung eingerichtet. Nach den bisherigen Erfahrungen (Bsp. Hannover) würden damit landesweit Unternehmensinvestitionen von jährlich 20 bis 40 Mio € zusätzlich ausgelöst.

b.) Wenig effiziente Förderstrategien wie die Innovationsstiftung (derzeit 42 Mio. € brach liegende Landesmittel) sind aufzugeben. Sie sind durch direkte Förderbeteiligungen bzw. verstärkte Unterstützung mit Eigenkapitalersatzmitteln in den Wachstumsbranchen der regenerativen Energieerzeugung und Effizienzwirtschaft und einen Klima Innovationsfond zu ersetzen.

c.) Die Arbeitsmarktförderung des Landes ist zu verstärken und nicht um 1,5 Mio € zurückzufahren. Für schwer vermittelbare gering qualifizierte Arbeitslose ist die Qualifizierungsförderung zu stärken. Die öffentliche Arbeit mit Harz IV Empfängern ist im breiten Umfang in den Kommunen einzuführen.

d.) Lokale Problemlagen durch Altlasten ohne rechtlich für Sanierung Verantwortliche müssen mit mehr als einer 50 % EU Förderung in Niedersachsen angegangen werden. Die wirtschaftlichen Potentiale dieser zumeist günstig gelegenen Flächen sind durch einen drittelfinanzierten Landesförderetopf (Land; EU bzw. Industrie, Grundstückseigentümer) wieder nutzbar zu machen. Die Finanzierung des Landesanteiles erfolgt über einen jährlichen Anteil von 10 Mio. € aus dem Wasserentnahmegeld.

e.) Die Tourismusförderung ist durch eine finanzielle Stärkung der TMN und eine stringenterer Erfolgsausrichtung zu effektivieren. In den großen Tourismusregionen des Landes (Harz, Heide, Weserbergland und Küste) sind nur noch Fördermaßnahmen nach vorheriger regionaler Abstimmung und bei Übereinstimmung mit gemeinsam vereinbarten Entwicklungskonzepten zu genehmigen.

f.) Die im Zuge von Klimaschutz und Finanzmarkturbulenzen von der Bevölkerung erheblich stärker nachgefragte Verbraucherberatung wird finanziell gestärkt und personell ausgebaut. Das Land geht dabei durch sich regelmäßig verschärfende Vorgaben zur klimafreundlichen und fairen Beschaffung mit gutem Beispiel voran. Die Effizienz der Zentralisierung gleicht anfängliche Mehrkosten aus.

Nachtrag: Trotz dieser exemplarischen Schwerpunktsetzungen im Rahmen des grünen Kriseninterventionsplanes mindern die Haushaltsänderungsanträge 2009 im Bereich Wirtschaft und Verkehr von Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen die Landesausgaben um ca. 28 Mio €. Gleichzeitig werden damit in den kommenden 4 Jahren insgesamt 3 Mrd. € Investitionen zusätzlich in Arbeit und Klimaschutz in unserem Land initiiert, um der Rezession entgegen zu wirken.